

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Berlin, den 5. September 1925

Erscheint vierteljährlich Samstags
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 18

Wie leiste ich gewerkschaftliche Kleinarbeit?

Zum letzten Kriegsjahre und besonders nach der Revolution waren alle Kräfte der gewerkschaftlichen Organisationen in der Hauptsache mit der Agitation beschäftigt. Die aufgerüttelten Arbeitermassen galt es zu erfassen und in das Gefüge der Organisation einzuliefern. Im Jahre 1921 war diese Periode vorbei; man konnte davon sprechen, daß das Feld abgegrast und die Organisation allgemein verbreitet war. Nicht zugegeben soll damit werden, daß damals, wie öfter fälschlich angenommen wird, alles restlos organisiert war. Es gab auch damals noch in sehr vielen Betrieben Unorganisierte. Die im Jahre 1923 scharf einschlagende Geldentwertung brachte viele der den Verbänden angeschlossenen Mitglieder auf den Gedanken, daß die Organisation doch nicht für die Arbeiter von Nutzen sei, weil eben die Verhältnisse stärker waren als die Menschen. Viele kehrten den Gewerkschaften wieder den Rücken und wurden zu einem starken Hemmschuh für das weitere Aufsteigen der Arbeiterkraft.

Wenn wir diese Leute und ferner noch die vielfach vorhandenen Falschorganisierten wieder gewinnen wollen, dann ist intensive Kleinarbeit erforderlich. Diese kann wieder nur beim entsprechenden Ausbau der Verbandseinrichtungen in der richtigen Weise geleistet werden. Aber nicht nur das agitatorische Interesse erfordert größere Sorgfalt, sondern es zeigt sich auch bei Erledigung unserer Aufgaben, daß die Tätigkeit der leitenden Kollegen durch einen gut funktionierenden Vertrauensmännertörper unterstützt und ergänzt werden muß.

1. Die Zahlstelle. Der Zahlstelle als eigentliches Arbeitsfeld des Verbandes kann gar nicht genug Beachtung geschenkt werden. Die Zahlstellen erfüllen die gewerkschaftlich organisatorischen und die hauswirtschaftlichen Aufgaben. Mit ihnen Hand in Hand müssen die Bezirksverwaltungen und die Zentrale arbeiten. Als besonders wichtige Aufgaben sind zu nennen:

Werbung und Schulung der Mitglieder. Einziehung der Beiträge. Werbung und persönliche Erfassung der Mitglieder und deren Angehörigen. Uebernahme der örtlichen, kommunalen und sonstigen Aufgaben.

Hier ist das Aufgabengebiet kurz umrissen. Zur Durchführung bedarf es vieler und mit zäher Ausdauer betriebener Kleinarbeit. Notwendig ist: 1. Ein aus pflichterfüllenden und tüchtigen Mitgliedern zusammengesetzter Vorstand; 2. eine möglichst große Anzahl tüchtiger Vertrauenspersonen; 3. Die Heranziehung aller Mitglieder zur Mitarbeit und weitgehendste Arbeitsteilung, damit niemand überlastet ist und jeder an seiner Stelle bestrebt ist, Gutes zu leisten.

2. Die Mitgliederversammlung ist die Lebensquelle und der geistige Mittelpunkt der Zahlstelle. Daher muß der Vorstand die größte Sorgfalt darauf verwenden, sie den Besuchern recht angenehm und interessant zu gestalten. Die Aufstellung der Tagesordnung muß bereits aus diesem Gesichtspunkte geschehen. Vor einiger Zeit las ich in einem Protokollbuch als Tagesordnung für eine Versammlung: 1. Berlesung des Protokolls. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. Damit war Schluss. Selbstverständlich kann damit keine Versammlung ausgefüllt werden. Am besten deckten die Versammlungen ihren Zweck erfüllen, wenn für Abwechslung gesorgt wird und keine Ueberladung der Tagesordnung vorkommt. Wenn ferner pünktlich begonnen und nach einer Dauer von etwa zwei Stunden geschlossen wird. Die Tagesordnung wird zweckmäßig umfassen:

1. Die Erledigung harrender geschäftlicher Angelegenheiten.
2. Einen belehrenden Vortrag.
3. Einen Bericht über Lohnverhandlungen oder dgl.

Jeder Teilnehmer wird so auf seine Rechnung kommen. Wichtig ist der Verlauf der Versammlungen. Der Vorsitzende muß von vornherein Leben in die Versammlung bringen. Frisch und frei muß er die Begrüßung aussprechen, wie überhaupt die ganze Versammlung leiten. Das vielfache Klagen über schlechten Besuch und dergleichen sollte man grundsätzlich vermeiden; in vielen Fällen wird dadurch nichts gebessert, wohl aber den anwesenden Mitgliedern ebenfalls der Besuch verleidet. Ein frisches Donnerwetter allerdings kann nicht schaden, nur muß der Vorsitzende verstehen, dies Donnerwetter an den richtigen Platz zu setzen. Wenn so der Vorsitzende die Versammlung richtig geleitet hat, dann wird schon bald der Erfolg durch besseren Besuch eintreten. Ist aber erstmal das Versammlungsweesen in Ordnung, dann ist manches gewonnen. Viele Zahlstellen, die ihre Mitglieder nur in einem Betriebe haben, glauben manchmal im Betriebe alles regeln zu können und verzichten deshalb auf eine Versammlung. Dies ist allerdings ein ganz verkehrter Standpunkt. So frei von der Leber, wie in einer Versammlung, kann in einem Betriebe nicht geredet werden. Zum Kapitel „Vortrag“ in einer Versammlung ist folgendes zu sagen: Zunächst ist es falsch, wenn immer nach einem „großen“ Redner verlangt wird. Ebenso falsch ist es, wenn man glaubt, nur ein Gewerkschaftsangelegter dürfe den Vortrag halten. Rein, ein Vortrag von einem Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis löst manchmal mehr Begeisterung und Interesse für unsere Sache aus, als wenn irgend eine „Größe“ den Vortrag hält. Es kommt nicht auf die Fülle der Gedanken und die Häufung von Wissensstoff an, sondern darauf, daß der Redner die eigene Ueberzeugung und Begeisterung auf die Zuhörer zu übertragen sucht.

3. Die Agitation ist ein Kapitel, dem nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Wir dürfen uns ruhig gegenseitig gestehen, daß manch günstige Gelegenheit für die Werbung neuer Mitglieder von uns selber verpaßt worden ist. Die Agitation und Aufklärung durch Presse, Flugchriften, Versammlungen usw. ist vornehmlich Aufgabe der Bezirksverwaltungen und der Zentrale. Den Zahlstellen fällt hier vornehmlich die agitatorische Kleinarbeit zu. Zu unterscheiden ist da dreierlei und zwar erstens die Mundagitation, die überall zu betreiben ist, wo sich die Gelegenheit dazu bietet. Und Gelegenheiten bieten sich tagtäglich in Familien- und Freundschaftskreisen, im Verein, bei geselligen Zusammenkünften, am Bierisch usw. Zweitens die Hausagitation. Drittes die Hausbesuche bei solchen Mitgliedern, die aus irgendwelchen Gründen dem Verbands untreu werden wollen. Die Erfahrungen bei der Mundagitation sollten regelmäßig in Versammlungen besprochen werden, besonders ist hierbei die Agitation in den konfessionellen Standesvereinen zu beachten. Manchen Kollegen wird es gruselig, wenn von Hausagitation die Rede ist. Und das kommt daher, daß man sich die Sache schwieriger vorstellt, als sie in Wirklichkeit ist. Die Mitglieder, die einmal an einer erfolgreichen Hausagitation teilgenommen haben, finden sich in der Regel immer wieder für diese Arbeit bereit. Die Hausagitation ist deshalb empfehlenswert, weil sie einen sehr hohen erzieherischen und bildenden Wert hat; man erfährt gleich die ganze Familie und sie die billigste und wirksamste Werbemethode darstellt.

Zur Agitation gehört auch die Eindämmung der Fluktuation. Es darf nicht vorkommen, daß in einem Betriebe heute eine Reihe Mitglieder gewonnen werden, und wenn für sie nicht gleich ein greifbarer Erfolg erzielt werden kann, diese nach einigen Wochen dem Verbands wieder untreu werden. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zahlstelle, für die Haltung der einmal gewonnenen Mitglieder zu sorgen.

4. Die Jugendarbeit im Verbands stellt uns ebenfalls vor eine ganze Anzahl von Aufgaben. Ich will nur soweit darauf eingehen, als es sich um Vorträge handelt, die eine erfolgreiche Arbeit ermöglichen. Es wird vielfach betont, daß bei den Jugendlichen von unten herauf aufgebaut werden müsse. Das mag insofern richtig sein, daß die Zahlstellen mit der Werbung der Jugendlichen beginnen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die gewerkschaftliche Erfassung der Jugend in erster Linie eine Jugendführerfrage ist. Die an und für sich trockene Gewerkschaftsmaterie paßt nicht für das Gemüt eines Jugendlichen und mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu den konfessionellen Jugendvereinen sind wir nicht in der Lage, unseren Jugendlichen etwas anderes zu bieten, als dieses auf freigewerkschaftlicher Seite der Fall ist. Die bekannten Hilfsmittel zur Gewinnung der Jugend, wie Spiel, Sport usw. können wir nicht in Anwendung bringen, weil dieses durch die konfessionellen Vereine geschieht. Trotzdem kann viel, vielleicht noch mehr als auf sozialdemokratischer Seite erreicht werden, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen sind:

1. Ist ein möglichst gutes Verhältnis zu den konfessionellen Jugendvereinen anzustreben, um die meist vorzüglichen Leistungen dieser Vereine auch im Sinne der gewerkschaftlichen Schulung wirken zu lassen.
2. Muß die Ausbildung einer größeren Anzahl geeigneter Kollegen als gewerkschaftliche Jugendberater in den genannten Vereinen mit Nachdruck betrieben werden.

Um einen Stab tüchtiger Jugendberater heranzubilden zu können, wird dafür gesorgt werden müssen, daß neben der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Belehrung die in Frage kommenden Kollegen Gelegenheit zur praktischen Betätigung gegeben wird. Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaft und Jugendverein müssen von Leitung zu Leitung geklärt werden; Differenzen dürfen nicht zum Zankapfel in die Vereine getragen werden. Die aus den Reihen der älteren Mitglieder hervorgehenden Jugendführer oder Berater müssen heitere und lebensfrohe Menschen, Männer mit jugendlichem Herzen sein. Wenn es uns gelingt, die Jugend für unsere Ideen zu begeistern, so haben wir damit die Zukunft erobert.

5. Die Arbeiterinnenfrage muß in Zukunft in unserem Verbands vielmehr Erörterung und Besprechung finden. Mehr als die Hälfte unserer gesamten Verbandsmitglieder sind weibliche. Daher müßte die Mitarbeit im Verbands durch die weiblichen Mitglieder eine viel bessere sein. Die Gewinnung der Kolleginnen für positive Mitarbeit ist allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, weil viele der weiblichen Mitglieder nach einigen Jahren Berufsarbeit den Beruf verlassen, um dem eigentlichen Beruf der Hausfrauentätigkeit nachzugehen. Fest steht aber, daß ein großer Teil der weiblichen Mitglieder infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse immer an die Berufsarbeit getrieben ist. Diese gilt es, für die Mitarbeit zu gewinnen. Die weiblichen Mitarbeiter sind auch viel eher in der Lage, ihre Standesgenossinnen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, als dies der männliche Verbandsfunktionär kann. Wir müssen die Frauen zur Mitarbeit gewinnen, weil in unserer Industrie die Frauenarbeit nie beseitigt werden wird.

6. Kassengeschäftliche Aufgaben. Praktisch liegen die Dinge so, daß neben der Mitgliederzahl, vornehmlich das Verbandsvermögen als wirtschaftlicher Machtfaktor in Erscheinung tritt und daß gerade die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation bei Lohnkämpfen usw. in der Regel von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wo diese Erkenntnis bei unseren Mitgliedern noch nicht genügend durchgegriffen ist, muß unbedingt für notwendige Aufklärung gesorgt werden. Für die mit den kassengeschäftlichen Aufgaben betrauten Personen müssen Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung die Leitsterne für ihre Tätigkeit sein. Hier denken wohl die meisten Verbandsmitglieder an die Erziehung der Mitglieder zur pünktlichen Beitragszahlung, und es ist nicht zu befehlen, daß diesbezügliche Hinweise in den Versammlungen nicht fehlen dürfen. Aber wenn irgendwo das gute Beispiel eine ausschlaggebende Rolle spielt, dann in diesem Punkte. Es gibt Zahlstellen, in denen die Mitglieder ihre Beiträge pünktlich an den Vertrauensmann abführen, der Vertrauensmann jedoch mit der Ablieferung der Beiträge an den Kassierer recht unpünktlich ist. Andererseits gibt es Vertrauensleute, die pünktlich abrechnen, aber der Kassierer sich nicht zu einer pünktlichen Abrechnung mit der Zentrale aufschwingen kann. In diesen Punkten muß in Zukunft ebenfalls Wandel geschaffen werden. Indem die Mitglieder sich von der pünktlichen und gewissenhaften Erledigung der kassen- und Verwaltungsgeschäfte überzeugen, wird das Vertrauen befestigt und die Bereitwilligkeit zur eifrigen Mitarbeit bei manchem Kollegen ausgelöst.

7. Der Vertrauensmann ist ein besonderes wichtiges Glied im Verbandsbau. Die Bezeichnung dieses Amtes deutet bereits an, daß der zu diesem Amt Berufene eine besondere Rolle in der Organisation zu spielen hat. Der Vertrauensmann stellt das Bindeglied zwischen Mitgliedern und Verbandsleitung dar. Von beiden Seiten muß ihm besonderes Vertrauen geschenkt werden. Seine Aufgabe besteht darin, sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Ereneue Erfüllung aller übertragenen Pflichten ist daher unbedingt erforderlich. Der Vertrauensmann muß immer bedenken, daß er in seinem Wirkungsbereich der Führer ist und jedes Mitglied ihn als Führer betrachtet. Der Vertrauensmann muß die ihm unterstellten Mitglieder zur pünktlichen Beitragszahlung, zum regelmäßigen Besuch der Versammlungen usw. erziehen. Ein pflichtbewußter Vertrauensmann wird ebenfalls keine Gelegenheit verschmähen, ohne den Versuch zu machen, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen.

Die sonstige Geschäftsführung in der Zahlstelle wie Berichterstattung an die Zentrale, den Bezirk oder die Verbandsleitung, desgleichen die Führung von Versammlungsprotokollen muß in Zukunft besser werden. Viel Zeit und Porto muß verschwendet werden, weil manche leitenden Kollegen sich nicht dazu aufschwingen können, pünktlich mit den angeführten Stellen zu arbeiten, während andererseits aber gerade von den unpünktlichsten Zahlstellen genaueste Pünktlichkeit der Zentrale oder des Bezirkes verlangt wird. Wenn so alle Funktionäre in der Zahlstelle ihre Pflicht erfüllen, dann muß und wird es besser werden.

Ein Wort noch zu der Organisation im Betriebe. Das Betriebsrätegesetz, um welches die gewerkschaftlichen Organisationen lange gekämpft haben, muß von den Arbeitern in der Zukunft eine viel bessere Würdigung erfahren. Es kann nicht angehen, wie es heute leider in manchen Betrieben der Fall ist, daß man glaubt, einen Betriebsrat nicht notwendig zu haben. Wohl birgt das Gesetz manche Pflichten für uns, aber zugegeben muß werden, daß bei richtiger Handhabung sehr viel für die Arbeiterschaft durch das Gesetz herausgeholt werden kann. Der Betriebsrat soll Hand in Hand mit der gewerkschaftlichen Leitung für die Erziehung der Mitglieder besorgt sein. Die Verbandsdisziplin kann an der Arbeitsstelle am besten gepflegt werden. Ein tüchtiger Betriebsrat wird die ihm unterstellten Arbeiter schon dazu erziehen. In vielen Fällen ist der Erfolg von Lohnbewegungen in erster Linie von dem Verhalten der Arbeiterschaft im Betriebe abhängig. Fehler und Unterlassungen können selbst durch die beste Verhandlungsge schäftlichkeit der Verbandsvertreter nicht ausgeglichen werden. Die schönsten gesetzlichen Bestimmungen über erweiterte Arbeiterrechte, Arbeiterschutz usw. bleiben tote Buchstaben, wenn nicht der einheitliche Wille der organisierten Mitglieder für die wünschenswerte Durchführung sorgt. Nur durch gründliche Erziehung ist diesem Uebel beizukommen.

Zu inneren Organisationsapparat kommt es nicht darauf an, möglichst oft etwas Neues zu erfinden, sondern es gilt, die bewährten Methoden und Einrichtungen überall durchzuführen und zur höchstmög-

lichsten Vollkommenheit zu bringen. In der Vergangenheit haben viele Zahlstellen gerade darunter gelitten, daß alle Augenblicke eine Neuerung ausprobiert wurde, aber meist nie zur vollendeten Durchführung gelangte. Ein gewisser Konservatismus, d. h. ein Festhalten an alte bewährte Dinge ist hier durchaus am Platze. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß man nun auch an einem eingebürgerten Schiedsman festhalten müsse. Dieser Todfeind aller Ordnung und allen Fortschritts muß rücksichtslos bekämpft werden. Mancher wird sicher meinen, es läßt sich nicht alles so durchführen. Wenn aber mit gutem Willen, mit Fleiß und begeisterter Hingabe gearbeitet wird, dann läßt sich noch viel mehr erreichen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Wo ein ernster Wille ist, da findet sich auch ein Weg!

Nehem-Ruhr.

Ludwig Kumbüglcr.

Neuregelung der Sozialversicherung

Der Reichstag hat bedeutungsvolle Änderungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung beschlossen. Sie bringen gegenüber dem bisherigen Zustande einige recht begrüßenswerte Verbesserungen, die allerdings durch Beitrags erhöhungen erkauft werden müssen. Denn wie die privaten Versicherungsgesellschaften ihr Vermögen in der Inflationszeit einbüßten, so ging es auch den staatlichen Versicherungseinrichtungen. Erst nach und

Zur Mitarbeit

für die Organisation und damit für die Interessen aller Mitglieder hat der Freiburger Verbandstag die Kollegen und Kollegen herzlich aufgerufen. Wie diese Arbeit vor sich gehen soll, zeigen die in der vorliegenden Nummer enthaltenen Ausführungen unseres Kollegen Kumbüglcr, die für den Freiburger Verbandstag vorgelesen waren, wegen Zeitmangel jedoch zurückgestellt werden mußten. Leset und befolgt diese Worte —

dann kommen wir vorwärts!

nach wird man die Leistungen der beiden Versicherungszweige zu einer nützlichen Hilfe für die Betreuer der Arbeit und deren Hinterbliebene ausbauen können. Beide Versicherungen dürften gegenwärtig mindestens 18 Millionen Versicherte umfassen, eine Zahl, die in der Tat die große soziale Bedeutung der Versicherung demonstriert.

In der Invalidenversicherung beträgt die Grundrente ab 1. August 1925 für alle Lohnklassen statt 120 M. 168 M. Es werden 20 v. H. der entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gerechnet. Bei der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um jährlich 90 M.

Während die erhöhten Leistungen bereits mit dem 1. August eintreten, treten die neuen Beiträge mit dem 28. September 1925 in Kraft. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse 1 bis zu 6 M.,	Klasse 2 von mehr als 6 bis zu 12 M.,
Klasse 3 von mehr als 12 bis zu 18 M.,	Klasse 4 von mehr als 18 bis zu 24 M.,
Klasse 5 von mehr als 24 bis zu 30 M.,	Klasse 6 von mehr als 30 M.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 M. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Als Wochenbeitrag werden ab 28. September 1925 erhoben

in der Lohnklasse 1	25 Pf.
in der Lohnklasse 2	50 Pf.
in der Lohnklasse 3	70 Pf.
in der Lohnklasse 4	100 Pf.
in der Lohnklasse 5	120 Pf.
in der Lohnklasse 6	140 Pf.

Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten. Invalidenversicherungsbeträge für die Zeit vor dem 28. September 1925 sind vom 15. Oktober 1925 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

In der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag für das Angeheiß ab 1. Juli von jährlich 360 M. auf 480 M. erhöht worden, der Kinderzuschuß von jährlich 36 M. auf 90 M. und der jährliche Steigerungssatz aus den für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträgen von 10 auf 15 v. H. Anhegeh und Hinterbliebenenrenten erfahren damit eine Erhöhung um durchschnittlich ein Drittel. Auch die bisherigen Rentempfänger erhalten die erhöhten Bezüge ohne Antrag nachgezahlt. Bis zum Schlusse des Jahres 1928 genügt zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten die Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungsspflicht.

Mit dem 1. September 1925 treten neue Gehalts- und Beitragsklassen in Kraft. Nach der Höhe des monatlichen Arbeitsverdienstes werden für die Versicherungsobligierten folgende Gehaltsklassen gebildet:

Klasse A bis zu 50 M.,	Klasse B von mehr als 50 bis zu 100 M.,
Klasse C von mehr als 100 bis zu 200 M.,	Klasse D von mehr als 200 bis zu 300 M.,
Klasse E von mehr als 300 bis zu 400 M.,	Klasse F von mehr als 400 M.

Der Monatsbeitrag beträgt

in der Gehaltsklasse A	2 M.,
in der Gehaltsklasse B	4 M.,
in der Gehaltsklasse C	8 M.,
in der Gehaltsklasse D	12 M.,
in der Gehaltsklasse E	16 M.,
in der Gehaltsklasse F	20 M.

Der freiwillige Monatsbeitrag beträgt

in der Beitragsklasse G	25 M.,
in der Beitragsklasse H	30 M.

Rückständige Beiträge können nach dem 31. September nur noch mit den neuen Beitragsmarken der höheren Beitragsstufe quittiert werden. Ab 1. Juli 1925 ist bei Versicherten, deren monatliches Entgelt 50 Reichsmark nicht übersteigt, sowie bei Lehrlingen ein Abzug der Beitragsanteile unzulässig. Der Arbeitgeber hat jetzt für diese Versicherten die vollen Beiträge allein zu entrichten. Für Halbversicherte sind vom 1. Juli 1925 an Beiträge in der Gehaltsklasse zu zahlen, die dem halben Arbeitsverdienst entspricht. Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Sie ist in einer niedrigeren Gehaltsklasse zulässig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht.

Wichtig ist, daß in der Angestelltenversicherung die Anrechnung der Kriegsdienstjahre auf die Wartezeit jetzt auch für solche Versicherte erfolgt, die sich in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum Beginn ihres Kriegsdienstes noch in der Ausbildung für einen Angestelltenberuf befanden oder nach vorheriger Beschäftigung als Angestellter ihrer aktiven Dienstpflicht genügt und daher von der Versicherungspflicht erfaßt wurden.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Reichsregierung nach Anhörung der Versicherungsträger und der Organe ihrer Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines Beiliegenden Ausschusses des Reichstages Richtlinien erlassen kann, die das Selbstverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung betreffen. Diese Richtlinien sollen das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Selbstverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.

Das Mißverhältnis von Bedarf und Abjat

Arbeit ist die Bestimmung des Menschen. Da sie nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, wird sie getan entweder unter dem Gesichtspunkte des schrankenlosen Eigennutzes oder zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten. Eine in sich abgeschlossene Hauswirtschaft erzeugt die Werte, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse braucht unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Entwicklung. Produziert sie weniger oder beschränkt sie sich auf Dinge, die aus irgendeinem Grunde für den Augenblick begehrenswert erscheinen, so zerfällt die Gemeinschaft und ein Teil ihrer Glieder verflummt oder geht zugrunde. Die gesunde Produktion muß also dem Konsum dienen oder mit anderen Worten: Die Bedarfsdeckung ist das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit. Da die Volkswirtschaft nichts anderes ist als die erweiterte Hauswirtschaft, so ist auch sie dieser naturgegebenen Bedingtheit zwangsläufig unterworfen. Weil das kapitalistische System die harmonische Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch, die in der Mittelzeit der Punkt mit ihren einschneidenden Bindungen einen allgemeinen Volkswohlfstand herbeiführte, zerfiel, wozu unerträgliche Spannungen unvermeidlich, die in Arbeitslosigkeit einmündeten und in einer Not der Verbraucher andererseits zum äußerlichen Ausdruck kam. Dazu kam noch, daß der Verbrauch entfristlich wurde, weil der kapitalistische Unternehmer im Interesse seines eigenen Vorteils Bedürfnisse weckte, die an die niedrigeren Instanzen abverleierten. Die Masse der Verbraucher, deren Einkommen das gleiche System auf ein ganz beschränktes Existenzminimum verringerte, mußte so Mangel leiden an Notwendigkeiten. Und es war die selbstverständliche Folge der ständigen Mammonsucht, daß die Produktion der Artikel des täglichen Bedarfs eingeschränkt wurde, nicht weil man sie nicht brauchte, sondern weil man sie trotz des dringenden Bedarfs nicht kaufen konnte. Hier liegt die Wurzel des Übels. Und wenn das Volk sich da-

gegen zur Behr setzt, so ist das ein mehr oder weniger instinktives Aufstöhnen gegen die Zerstörung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes, deren Zusammenhänge es vielleicht nur gefühlsmäßig ahnt.

Krisen sind schon seit seiner Frühzeit das Kennzeichen des Kapitalismus gewesen. Sie wurden um so fühlbarer, je ärmer die Gesamtwirtschaft war und je geringere Möglichkeiten zur Verteilung gelangten. Darum ist auch die heutige Krise, die nichts anderes ist als eine Krise des Konsums, so verhängnisvoll, weil wir auf der einen Seite Werte schaffen müssen, um allmählich wieder zu gesunden, sie auf der anderen Seite aber nicht schaffen können, da trotz des Bedarfes und trotz der vielen zur Nützlichkeit verurteilten Hände keine Kaufkraft vorhanden ist.

Es besteht Einigkeit darüber, daß die Kaufkraft durch Verbilligung der Waren wieder hergestellt werden muß. Aber die zu beschreitenden Mittel und Wege sind hart umstritten. Der Unternehmer und Händler, der in seiner beengten Vorstellung nur sich und seinen Betrieb sieht, glaubt in einer Verlängerung der Arbeitszeit und einer Minderung der Löhne das Allheilmittel entdeckt zu haben. Aber abgesehen davon, daß die Löhne nur einen unerheblichen Teil der Produktionskosten ausmachen und schon allein aus diesem Grunde die Preise kaum gesenkt würden, wird dadurch die Kaufkraft noch mehr herabgedrückt. Da der Umsatz weiter zurückgeht, die schon an sich viel zu große Zahl der Unternehmer und Händler aber ihre Existenz mit Hilfe ihrer Kartelle auf der gleichen Höhe zu halten bestrebt sind, der kleinere Umsatz also einen vergrößerten Nutzen bedingt, so wirkt, mag es auch widerständig erscheinen, die Lohnsenkung infolge der organisierten Konkurrenzausschaltung preisvertreuend.

Auf diesem Wege kommen wir also nicht weiter, auch nicht dadurch, daß die Staatsfinanzen zur Hilfeleistung aufgerufen werden. Damit helfen wir lediglich den rückständigen und teilweise überflüssigen Unternehmungen, ihre Scheinexistenz auf Kosten der Gesamtheit noch eine Zeitlang weiterzuführen; keinesfalls ist auf solche Weise den Verbrauchern gebietet und letzten Endes auch nicht der Wirtschaft selber. Einen morschen Baum erhält man eben nicht durch die künstliche Zufuhr von Säften. Wenn er sich nicht selber hilft durch Ausschneidung der kranken Wurzeln und Erstarkung der gesunden, so wird er in sich zusammenfallen. Auch die bequeme Formel von der allzu starken Belastung unserer Wirtschaft mit Sozialabgaben und Steuern ist, ganz allgemein gesehen, nur Selbsttäuschung. Denn der Staat mit seinen Bürgern und die Wirtschaft stehen in Wechselbeziehung zueinander, und eine gesunde Wirtschaft vermag sehr wohl den Bedürfnissen des Staates einerseits und der wertschöpfenden Menschen andererseits gerecht zu werden.

Wie aber räumen wir praktisch das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Absatz aus dem Wege? Einzig und allein dadurch, daß wir Erzeugung und Verteilung rational umstellen. Wir müssen die täglichen Gebrauchsgüter als industrierte Massenartikel herstellen. Die Massenfabrikation verbilligt das einzelne Stück. Die Kaufkraft hebt sich, der Umsatz steigt, und somit kann die Gewinnspanne sowohl bei der Herstellung wie beim Vertrieb der Ware auf das geringste Maß herabgesetzt werden. Der Massenverbrauch bewirkt seinerseits wieder eine erhöhte Produktion, die die Möglichkeit einer Lohnserhöhung und Arbeitszeitverringerung in sich schließt. Wenn auf irgendeinem Gebiete mit dieser Rationalisierung der Anfang gemacht wird, müssen alle anderen folgen. Denn nur der Unternehmer und Händler wird bei der einsetzenden scharfen Konkurrenz bestehen können, der rational arbeitet, d. h. mit dem geringsten Unkostenaufwand die größte Gütermenge herstellt. Da alle rückständigen Betriebe im Wettlauf unterliegen, so wird die Wirtschaft von jenem hemmenden Ballast befreit, der jetzt noch wie ein Meigewicht unsere Entwicklung hintanhält. Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß unsere Kartelle aufhören, Preise zu billigen, die sie auf die unrentabelsten Betriebe abstellen. In dieser Beziehung kann Ford sehr wohl unser Lehrmeister sein.

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
2. Ungeübte über 16 Jahren im						
1. Halbjahr	34,5	33,5	32,5	31	29,5	28,5
2. Halbjahr	39	38	37	35,5	33,5	32
3. Ungeübte Arbeiterinnen im						
1. Jahr i. d. Gruppe	46	44,5	43,5	41,5	39,5	38
2. Jahr i. d. Gruppe	50,5	49	47,5	45,5	43,5	41,5
Nach dem 2. Jahr in dieser Gruppe	55	53,5	52	50	47,5	45,5

Paul Schliebs 7. Nach schwerer Krankheit ist am 27. August 1925 der frühere Geschäftsführer des Tarifamtes für Deutschlands Buchdrucker, Paul Schliebs, im Alter von fast 68 Jahren gestorben. Schliebs war unter den Weissten der nächste und erfolgreichste Verfechter des Tarifgedankens. Mehr als ein Viertelhundert lang war er Leiter des Tarifamtes. Seine Sachkenntnis aus dem Gebiete des Tarifwesens und des Arbeitsrechts überhaupt wurde von allen geachtet. Auch an dem Tarifhandkommen des Reichs-Lohns für das Bundesverdiensthilfspersonal hat der Verstorbenen tatkräftig mitgearbeitet.

Wohlführentag und Kurzarbeit. Eine Leipziger Firma hatte die Arbeitszeit durch tarifliche Vereinbarung auf insgesamt 52 Stunden und darüber hinaus durch Betriebsabkommen geregelt, daß Sonnabends 3½ Stunden, an den übrigen Werktagen je 9¼ Stunden gearbeitet wurden. Als die wirtschaftlichen Verhältnisse Kurzarbeit erforderlich machten, wurde der Betrieb an zwei Tagen geschlossen, an den restlichen vier Tagen jedoch die bisherige Arbeitszeit.

Zur Beachtung!

Die neuen Beiträge (siehe Graphische Stimmen Nr. 16 vom 8. August) treten mit der 40. Beitragswoche, also vom 27. September 1925 ab in Kraft. Sie auf der Freiburger Generalversammlung neu festgelegten Unterstellungen (siehe Graphische Stimmen Nr. 16 vom 8. August 1925) werden vom 1. November 1925 ab zur Einführung kommen. Alle Mitglieder, insbesondere aber die Funktionäre unserer Organisation wollen dies beachten.

Zentralvorstand Graphischer Zentralverband

9¼ Stunden, beibehalten. Die Arbeiter verlangen nun, daß infolge Einführung der Kurzarbeit die achtstündige Arbeitszeit in Kraft trete. Sie verweigerten jede Mehrarbeit. Die Firma erblühte hierin einen Verstoß gegen den § 123 der Gewerbeordnung und entließ die Arbeiter freistlos. Die Arbeiter erhoben unter Berufung auf den § 84 des Betriebsrätegesetzes Klage auf Wiedereinstellung, was die Firma mit einer Feststellungsklage beantwortete. Das Gewerbegericht hat entschieden, daß die freistlose Entlassung der Arbeiter zu Unrecht erfolgt sei, und hält die Ansprüche aus § 84 ff. BRRG. für zulässig. Es stützt sich bei dieser Entscheidung auf den § 1 der Arbeitszeitverordnung, der besagt, daß die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf, daß jedoch bei an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen ausgeglichen werden kann. In der Auslegung dieses Paragraphen schließt sich das Gericht der Auffassung Prof. Rastfelds an und kommt zu dem Schluß, daß diese Bestimmung dem Unternehmer nicht das Recht gibt, die Weigerung eines Arbeiters, bei Kurzarbeit länger als acht Stunden täglich zu arbeiten, mit freistloser Entlassung zu beantworten. Das Landgericht Leipzig als Berufungskammer ist in seiner Entscheidung den Ausführungen des Gewerbegerichtes beigetreten.

Gewerkschafts-Rundschau

Wertlotterie zum Veken deutscher Kulturpflege. Mit der Ueberführung der Reichsgeschäftsstelle des WVB. von Frankfurt a. M. nach Berlin, Kochstr. 59, verbindet sich gleichzeitig eine Erweiterung seiner kulturpolitischen Aufgaben. In den Kreis der WVB.-Arbeit sollen besonders hineingestellt werden: 1. Ausbau der Kulturarbeit in den kulturell gefährdeten Grenzgebieten; 2. Pflege deutscher Seimattspiele in allen deutschen Gauen; 3. Förderung der Spiele deutscher Jugend; 4. Schaffung eines Landhochschulheimes für deutsche Bühnenkünstler. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist dem WVB. vom preussischen Wohlfahrtsministerium eine Sachlotterie für Preußen mit 400.000 Pfosen bewilligt worden. Der Gewinnplan sieht als Hauptgewinn ein Fünzimmerhaus mit vollständiger Einrichtung vor.

Fortbildungskursus für Arbeiterführer. Vom 27. September bis 10. Oktober 1925 findet an der Evangelisch-sozialen Schule des Johannisstiftes in Spandau ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortbildungskursus für in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätige Vertrauensleute und Sekretäre statt. Der Lehrplan befaßt sich mit den sozialen, nationalen

und religiös-kulturellen Aufgaben der Arbeiterlandesbewegung, mit der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung usw. und bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in den grundlegenden Ausdauernden zu festigen und mit den zurzeit gegebenen Verhältnissen unseres Volks- und Gesellschaftslebens vertraut zu machen. Die evangelischen Kollegen, denen die Möglichkeit gegeben ist, wollen sich zur Teilnahme an diesem Kursus rechtzeitig bei der Kursusabteilung der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannisstift, Brüderhaus, unter Beifügung eines Lebenslaufes melden und Anstreich und Programm anfordern.

Gewerkschaften als Unternehmer. Der DGB hat durch die Schaffung des Kapitalstahles für Deutsche Arbeit seinen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Spargelder in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen nutzbringend anzulegen. Der Kapitalstahl ist eine Anleihe, die er zum Ausbau dieser Unternehmungen verwendet. Zu der „Handelswoche“ Nr. 25 vom 5. August 1925 veröffentlicht der Kapitalstahl seine Vermögensaufstellung, sowie seine Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. Juni 1925 abgelaufene Geschäftsjahr. Danach beträgt die Gewinnschüttung 14 Prozent. Ein bedeutendes Ereignis, wenn man ihn mit den Dividendenverteilungen der Aktiengesellschaften vergleicht, die sich in diesem Jahre zwischen 5 und 10 Prozent bewegen. Ein sehr erfreulicher Erfolg für die beteiligten Kaufmannsgehilfen. Die Goldmarktschuldverrichtungen des Kapitalstahles für deutsche Arbeit sind wertbeständig. Für ihre Sicherheit haften der Verband mit seinem ganzen Vermögen. Um den Anteilseignern auch bei schlechtem Geschäftsjahr eine Verzinsung sicherzustellen, hat der DGB eine Garantie für eine Mindestauschüttung in Höhe des jeweiligen Zinsfußes der Verbandsparlase für Monatsgeld übernommen. Zurzeit beträgt dieser Zinsfuß 8 Prozent. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des DGB haben sich bereits eine beachtliche Stellung in der Wirtschaft erworben. Wir nennen nur: Das Buch- und Kunstverlagsunternehmen, die Hanseatische Verlagsanstalt, die Buchbindungen, die Möbel- (Stifts-) Werkstätten, die Haus G. m. b. H., ein Unternehmen, das sich vorwiegend mit der Herstellung und dem Verkauf von Ausstattung und Bekleidung für Sport, Wandern, Beruf befaßt.

Förderung des Sparinnns. Ueber die Förderung des Sparinnns innerhalb der Arbeiterschaft hat Kollege Stegerwald in den großen Reden auf der Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes und auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter äußerst beachtenswerte Ausführungen gemacht. Nach eingehender Behandlung der Grundbeurteilung der christlichen Gewerkschaften zu den großen Fragen der Gegenwart kommt Stegerwald zu dem Schluß: „Es muß eine verstärkte Sicherung der Arbeiterschaft für die Wechselfälle des Lebens geschaffen werden, gegen Krankheit, Unfall und Invalidität haben wir bereits diese Sicherung. Sie muß auch bald gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung anstatt der Arbeitslosenfürsorge. Daneben müssen insbesondere wir als christlich-nationale Arbeiterbewegung den Sparinnn der Arbeiterschaft nachdrücklich wecken und pflegen. In absehbarer Zeit muß jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften mindestens einige Hundert Mark Spargelder bei der Deutschen Volksbank liegen haben, um bei Unglücksfällen, vor denen keine Gewerkschafts- und Wirtschaftsform den einzelnen Menschen schützen kann, nicht völlig blank und mittellos dazustehen.“ Die Förderung des Sparinnns hat demnach weittragende Bedeutung. Freilich wird für manche Teile der Arbeiterschaft erst allmählich die Verwirklichung dieses Vorwilses möglich sein. Für diese gilt umiomehr, die wirtschaftsgehaltene Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen aufs äußerste zu steigern. — Andere Kreise der Arbeiterschaft werden dagegen um so eher dieses Ziel zu erreichen in der Lage sein. Förderung der Sparsparfähigkeit ist in starkem Maße Erziehungsfrage, ist Wohnheilsfrage. Vor dem Kriege waren zwanzig Milliarden Sparsparlagen bei den Sparkassen. Dabei lebten auch damals leider so viele unserer Volksgenossen in des Wortes schlimmster Bedeutung von der Hand in den Mund. Dennoch wurde gepart. Auch heute lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich zu wünschen übrig. Und dennoch ist auch jetzt allenthalben Steigerung der Sparsparfähigkeit zu beobachten. Förderung des Sparinnns gehört mit zur wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes. Die Lösung des Rätsels ist, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit vererschafft wird, auch mit den kleinen und kleinsten Beträgen und auf bequemste Art dem Sparsparbedürfnis Rechnung zu tragen. Darauf ist unsere Deutsche Volksbank eingestellt, indem hier Sparmarken und Sparmarkenzettel zum Vertrieb durch die gewerkschaftlichen Organisationen ausgegeben werden. Ferner wurden für die möglichst reiflose Erziehung der Sparsparbeträge allenthalben im Reich Annahmestellen für den Sparsparverkehr errichtet. Die Deutsche Volksbank wurde als Sparsparbank für die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten gegründet. Schon damals galt es, die Sparsparfähigkeit zu fördern, die organisierte Sparsparkraft mit in das Aufgabengebiet der christlichen Arbeiterbewegung einzufügen. Folgerichtig also will die christliche Arbeiterbewegung mit ihrer Sparsparbank erreichen. Einmal soll im Interesse der

Aus dem Gewerbe

WVB.-Löhne
(Gültig für die Zeit vom 13. August 1925 bis 13. Januar 1926.)

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
1. Jahr	60	58	56	54	51,5	49
2. Jahr	64,5	62,5	60,5	58	55,5	53
3. Jahr	72	69,5	67,5	64,5	61,5	59
4. Jahr	80	77,5	75,5	72	68,5	65,5
Nach dem 4. Jahr	85,5	83	80,5	77	73,5	70
Nach dem 4. Jahr und über 24 Jahre	92	89	86,5	83	79	75,5

Arbeiterinnen:

1. Unter 16 Jahren im						
1. Berufsjahr	27,5	26,5	26	25	23,5	22,5
2. Berufsjahr	34,5	33,5	32,5	31	29,5	28,5

einzelnen der Familienparium gewedt und gepflegt werden; und das andere Mal sollen die Spargelder einheitlich in der Wirtschaft im Sinne der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Geltung gebracht werden; soll mit Hilfe der organisierten Sparkraft, der Arbeits- und Konsumkraft die Arbeitnehmerchaft, 70 Prozent des deutschen Volkes, in die Mitverwaltung und in den Mitbesitz der Wirtschaft hineinwachsenden.

Wie es einst war. Für alle, die den Organisationen den Rücken gekehrt haben oder die organisationsmüde geworden sind, ist es sehr heilsam, sich hin und wieder einmal in die Vergangenheit zu vertiefen und zu forschen, wie es einst um den Arbeiterstand bestellt war. Erinnert sei einmal an den bekannten schlesischen Weberstreik im Jahre 1844. In Peterswaldau und Langenbielau in Schleisien gingen bereits die abgerackerten und ausgehungerten Weber zu ihren Arbeitgebern und baten um eine Lohnaufbesserung, da sie bei der größten Anstrengung mit einem Lohne von 10 Silbergroschen für 160 Ellen Barchent nicht auskommen konnten. Da gab ihnen einer der Fabrikanten die liebevolle Antwort:

„Ahr werdet noch um eine Quartschnitte arbeiten, und wenn ihr nichts anderes habt, dann freijet Gras!“

Die guten Bewohner des Entengedirges verloren in diesem Augenblicke allen Glauben an eine Verödung mit dem anderen Stande. Hunger und Verzweiflung drückte ihnen den Stein in die Hand, der am nächsten Abend die feine gepflasterte Willensfenster durchbrach. Es kam zu einem regelrechten Aufstand, bei welchem Fabriken und Untermehrwirren in einen Schutthaufen verwandelt wurden. 11 Tote, 24 Verwundete, 830 Jahre Schanzarbeit in Ketten, 1974 Peitschenhiebe — so ging der schlesische Weberaufstand aus.

Man denke sich einmal mit ganzer Seele in die Lage dieser Mitbrüder und Mitgeschwestern von damals. Vergegenwärtige sich ihre menschlichen Qualen, und dann halte man dagegen, was heute ist, wobei wir das Unzulängliche von heute durchaus nicht verkennen wollen. Heute haben wir anerkannte gewerkschaftliche Organisationen, haben Tarifverträge, haben Schlichtungsausschüsse, haben das Betriebsratsgesetz, haben die staatsbürgerliche Gleichberechtigung usw. Wobuch? In der Hauptsache dank der Selbsthilfe der Arbeiterkraft, wie sie sich in den Gewerkschaften verkörpert. Ohne diese wären wir heute noch ebenso machtlos wie damals. Sagen wir das immer und immer wieder den Drohnen, die nicht säen, aber ernten wollen. Unverantwortlich ist es, einer falschen Organisation anzugehören, eine Schande aber bedeutet es, unorganisiert herumzulaufen!

Gewerkschaft und passive Resistenz. Eine Lederfabrik und der Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands schlossen am 1. April 1921 einen Tarifvertrag, nach dem bei allen Streitigkeiten und Lohnänderungen der Schlichtungsausschuss oder das Gewerbegericht angerufen werden sollten. Die Arbeiter sollten die Arbeit nicht niederlegen und die Fabrik die Arbeiter nicht aussperren dürfen. Im April 1922 kam es dennoch zu ersten Streitigkeiten. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses über die Aprillohnne war von der Fabrik angenommen, von den Arbeitern jedoch abgelehnt worden. Die Arbeiter übten nunmehr passive Resistenz. Die Fabrikleitung hielt darauf ihre Fabrik geschlossen, schritt also zur Aussperrung und gab bekannt, daß die Fabrik wieder geöffnet werden würde, sobald Gewähre dafür vorhanden sei, daß die Arbeiter die Arbeit in gewohnter Weise wieder aufnehmen würden. Nunmehr traten die Arbeiter in den Streik. Hierauf ließ die Geschäftsleitung den Arbeitern mitteilen, daß sie wegen Kontraktbruchs schuldlos entlassen seien. Die Organisation bewilligte den Arbeitern Unterstützungsgelder, zahlte sie auch aus und soll auch den Vorkost über die Lederfabrik verhängt haben. Auf Grund dieses Sachverhaltes reichte die Arbeitgeberin gegen die Organisation Klage wegen Bruchs des Tarifvertrages ein und verlangte Schadenersatz. Das Landgericht Berlin erachtete den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt, das Kammergericht wies jedoch die Klage ab. Gegen das kammergerichtliche Urteil hat die Klägerin mit dem Erfolge Revision beim Reichsgericht eingelegt, daß das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache selbst zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Kammergerichts zurückverwiesen worden ist. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist hierzu das Folgende beachtlich: Soweit der beklagte Verband in den §§ 15 und 16 des Tarifvertrages die Einhaltung des Wirtschaftsfriedens durch seine Mitglieder zugesagt hat, hat er lediglich Handlungen und Unterlassungen Dritter verprochen. Damit hat er aber die negative Vertragspflicht zur Unterlassung einer Anspitzung der Arbeitsüberlegung und jeder Unterbrechung der Arbeiter übernommen, sowie die positive Vertragspflicht seine Mitglieder von einem Bruch des Wirtschaftsfriedens abzuhalten. Andererseits durfte die Klägerin die Arbeiter nicht aussperren, um ihren Erfolg herbeizuführen, aber in der Verteidigung wollte und konnte sie sich ohne Gefährdung des eigenen Betriebes nicht beschränken. Von diesen Gesichtspunkten aus hat die Klägerin in jeder Hinsicht Recht behalten.

ber Beklagte aber schuldhaft gegen seine negativen und positiven Vertragspflichten verstoßen. Dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Beklagten war die Klampfung der Arbeiter bekannt, er wußte, daß Aufmerksamkeit, Ueberwachung und Beeinflussung der Arbeiter im friedlichen Sinne geboten waren. Die passive Resistenz der Arbeiter bedeutete einen Bruch der Arbeitsverträge. Der in dem Bescheide vom 30. April 1923 geäußerten Ansicht des Reichsarbeitsministers daß passive Resistenz kein Streik sei, kann nicht beigepligt werden. Sie ist sogar schlimmer als Streik, denn sie will die Strafwirkung ohne nachteilige Folgen für die Arbeiter erreichen. Es war Sache des Beklagten, den Arbeitern auf das Bestimmteste zu erklären, daß sie wenn sie die Fortsetzung des Wirtschaftskampfes ebenso verschulden würden, wie seinen Beginn, auf Unterlassungen des Verbandes, insbesondere auf Streikgelder nicht rechnen durften. — Zur endgültigen Entscheidung wurde die Angelegenheit noch nicht reif befunden, da von der Vorinstanz zunächst zu unteruchen ist, ob das schuldhaft Verhalten des Beklagten für den Schaden der Klägerin ursächlich geworden ist oder nicht. Erst nach dieser Entscheidung wird zu den Entscheidungsgründen des obersten Gerichts Stellung genommen werden können.

Die freien Gewerkschaften 1924. Aus dem Bericht des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes über das Jahr 1924 geht hervor, daß die sozialdemokratische Spitzenorganisation im Schlusse des Jahres 3 975 002 Mitglieder in 41 Berufsverbänden zählte. Gegen ihren Höchststand im Jahre 1922 verloren die freien Gewerkschaften 3 330 902 Mitglieder. Gegenüber der Vorkriegszeit ist ein Mehr von 1 990 445 Mitgliedern festzustellen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt insgesamt 30,2 Prozent. Die Einnahmen aller Verbände betragen 97 037 600 M. Die Gesamteinnahme überträgt die von 1913 um 14,9 Millionen Mark. Auf das Mitglied berechnet, wurden eingenommen im Jahre 1913 29,91 M., im Jahre 1924 aber nur 19,27 M. Die Gesamtausgabe im Jahre 1924 betrug 69 071 191 M. Sie verteilt sich wie folgt: Unterstützungen 10 341 611 M.; Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 16 685 946 M.; Bildungszwecke 3 793 758 M.; die Verwaltung erforderte 25 167 916 M. Verbandsorgane geben alle Verbände heraus. Es erscheinen 28 wöchentlich, das der Buchdrucker zweimal wöchentlich, 5 vierzehntäglich, fünf monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Höhe der Gesamtausgabe aller Gewerkschaftsblätter betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4 152 375. Neun Verbände geben Jugendzeitschriften heraus, acht Verbände 14 Fachzeitschriften. Im Jahre 1913 hatten die freien Gewerkschaften ein Vermögen von 88 Millionen Mark. Heute beläuft sich das Vermögen wieder auf 27 089 236 Mark. Daraus geht hervor, daß die frühere finanzielle Stärke schon nach wenigen Jahren erreicht sein kann.

Berichte aus unseren Jahrestellen

Arnsberg. Am 22. August fand im Lokale Niemann eine Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt, die sehr gut besucht war. Um 7 1/2 Uhr eröffnete Kassierer Kollege Lang die Versammlung mit herzlichsten Begrüßungsworten. Verschiedene geschäftliche Angelegenheiten fanden ihre Erledigung. Kollege Kemblücker (Rehnen) machte Ausführungen über Fragen des Wirtschaftslebens, der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts usw. Um dem trassen Vorgehen der Unternehmer und sonstiger Kreise wirksam entgegenzutreten zu können und um den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen, bedürfte es gut ausgebauter Arbeitergewerkschaften. Ueber Lohn- und Tarifbewegungen in unserem Gewerbe sprach Kollege Kemblücker ebenfalls eingehend. In der Aussprache, die sehr lebhaft war, betonten die Anwesenden, daß unbedingt versucht werden müßte, bei den nächsten Manteltarifverhandlungen Arnsberg in eine höhere Ortsklasse ein-zureihen. Gegenüber der Besoldung der Beamtenschaft stehen unsere Kollegen mit dem Lohn der vierten Ortsklasse bedeutend im Einkommen zurück. Hoffen wir, daß unser Wunsch bald Wirklichkeit wird. Mögen aber auch alle Mitglieder mitkämpfen zur Erreichung unserer Ziele. Kollege Kemblücker gab dann noch einen Bericht von der Freiburger Verbandsgeneralsversammlung. Mit den in Freiburg gefaßten Beschlüssen waren die Anwesenden zufrieden. Nach einem anfeuernden Schlusswort des Kollegen Lange wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen. J. L.

Bonn 1. In der letzten, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung am 23. August gab zunächst Kollege Koll einen Bericht über die Generalsversammlung des Verbandes in Freiburg. Die Mitglieder erfuhr von der emsigen Tätigkeit der dort Versammelten und lernten die Einzelheiten der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse kennen. Jeder Kollege erkannte, daß von dieser Generalsversammlung neue starke Impulse und Willenskräfte ausgeht wurden zur Festigung und Stärkung des Verbandes. Danach gab Kartellsekretär Kollege Heinz Körner einen Gesamtüberblick über das Ung und der Gegenwart. Nebener

hatte kürzlich an einer Studienfahrt christlicher Gewerkschaftler nach England teilgenommen. Mit sichtlichem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen des aus eigenem Erleben schildern den Ausführenden. Die Kollegen erhielten einen Einblick in das eintägige Leben, in die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, aber auch in die englischen Räte. Nach einer recht lebhaften Aussprache schloß Kollege Koll die Versammlung.

Freiburg (Breisgau). Die Mitgliederversammlung am 22. August stand noch ganz unter dem Eindruck der Generalsversammlung. Zu Eingang sprachen die Kolleginnen des Vorstandes dem Vorsitzenden Birck in humorvollen Versen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreichten zum Andenken eine schön gravierte Medaille. Kollege Birk berichtete anschließend über den Verlauf der Generalsversammlung, die vielen Kollegen und Kolleginnen aus eigenem Mitleben bekannt ist. Unfertige Arbeit wurde bei der Tagung geleistet, wie überhaupt ein guter Geist die ganze Tagung beherrschte. Zum Beweis, wie gut es den Delegierten gefallen hat, verteilte er eine ganze Reihe der eingekauften Brief- und Kartenzettel, für die auch an dieser Stelle herzlich dankt sei. Hierauf wurde an Stelle des abgereisten zweiten Vorsitzenden, Kollegen K n o b e l, unser Kollege L u u g w i g gewählt. Der nächste Punkt „Jahresberichts und Preisbildung“ wurde von Kollegen Kauer behandelt. Er wies darauf hin, daß Proteste gegen die Jostvorlage wirkungslos waren und bleiben mußten. Es gilt aber, sich zu wehren gegen die Auswirkungen der Zölle. Es muß als eine vorbringliche gewerkschaftliche Aufgabe angesehen werden, einen maßgebenden Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben. Der Zentralvorstand wird gebeten, alle dahinzuliehenden Bestrebungen nachdrücklich zu unterstützen. Eine rege Aussprache zeigte das Interesse für diese Frage. Kollege B u g weist den Ausspruch eines Abgeordneten: „Geht es dem Bauer gut, geht es auch dem Arbeiter gut“ auf das entscheidende zurück. In der verflochtenen Inflation ging es dem Bauer sehr gut, der Arbeiter aber hatte dennoch nichts zu essen. Zum Schlusse blieb man noch gemächlich beisammen und gedachte der schönen Stunden der 7. Generalsversammlung.

Briefkasten

J. M. und H. S.: Eingeladene Artikel bringen wir in nächster Nummer. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rühren sich. Mo hat der Appell in Freiburg keine Wirkung noch nicht erreicht. — J. K.: Nicht so eilig mit den Vorurteilen. Es bewahrt sich auch hier der Ausspruch: Die Leute sind in Wirklichkeit viel besser als ihr Ruf. Gruß den Freiburgern!

Graphischer Zentralverband Rdn a. Rh.

Geschäftsstelle: Bentzenwall 9, Neuporz. Rheinland 2686
Postfachkonto: Rdn 15171

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr sandten bis zum 29. August ein: Aachen, Münster, Dortmund, Dülmen, Essen, Warendorf, Augsburg, Frankfurt, Bremen, Erfurt, Dresden.

Gelder sandten bis zum 29. August ein: Bielefeld, Freiburg, Seelbach, Wannen, Berlin, Paderborn, Bremen, Arnsberg, Fröndenberg, M. Gladbach, Saarbrücken, Herjoh, Wöhrde, Heidelberg, Clausthal, Bonn II, Frankfurt, Rempten, Neurode, Donauwörth, Baugen, Dresden, Düsseldorf, St. Auheim, Cleve, Essen, Bonn I, Dortmund, Neheim, Erfurt.

An die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr wird dringend erinnert.

Statistikarten müssen sofort eingesandt werden.

Der Vorstand (Leipzig) ist erziehen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen. — Reichstarife für die Kartonnagenindustrie, gültig vom 1. August 1925, sind für 30 Pf. pro Stück von der Zentral-Geschäftsstelle zu beziehen.

Gewerkschafts-Abgaben können von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

<p>Unsern lieben Kollegen</p> <p>Joh. Hilgers</p> <p>nebst Frau</p> <p>die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.</p> <p>Zahlstelle Rdn.</p>	<p>Unsern lieben Kollegin</p> <p>Helene Giebe</p> <p>zu ihrem 25jährigen Hebestofest die herzlichsten Glückwünsche.</p> <p>Zahlstelle Elberfeld.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Die Forderungen der christlichen Gewerkschaften

Immer wieder macht man die Beobachtung, daß über das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaften im allgemeinen die widersprechendsten Ansichten vorherrschen. Daraus erklärt sich auch, daß manchmal Kreise den gewerkschaftlichen Bestrebungen feindselig gegenüberstehen, die im Grunde genommen ein lebhaftes Interesse an der Existenz der Gewerkschaften haben müßten. Nicht zum geringen Teil ergibt sich diese Stimmung aus der Tatsache, daß bei der Betrachtung und Beurteilung gewerkschaftlicher Absichten und Unternehmungen die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen nicht so scharf voneinander geschieden werden, wie es in den meisten Fällen erforderlich wäre. Wenn auch im gewöhnlichen Tageskampf um die Fragen der Lohn- und Tarifpolitik die großen Gewerkschaftsverbände eine Wegestrecke zusammengehen können, so sind die Ansichten über das Endziel gewerkschaftlicher Tätigkeit denn doch sehr verschieden.

In einer von Alfred Bozi und Alfred Niemann herausgegebenen Schrift „Die Einheit der nationalen Politik“ hat der Führer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Adam Stegeward, die Forderungen der christlichen Gewerkschaften kurz zusammengefaßt.

Die christlichen Gewerkschaften verlangen soziale Wertung und Ehre für die Arbeiterchaft, Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur und einen Lohn, der dieses ermöglicht. Der Arbeiter soll durch die christlichen Gewerkschaften eingebürgert werden in das große Wirtschaftsleben. Es muß ihm ausgehen, daß dieses Wirtschaftsleben sich nur dann günstig entwickeln kann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Wertung zusammensuchen. Das Primäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist nicht das Gegenwärtige, wie es die Sozialdemokratie sagt, sondern das Gemeinsame. Beide haben das gleiche Interesse daran, daß Staat und Volk nach außen geschützt und angefaßt dastehen, daß die Wirtschaft blüht, die Lebenshaltung des Gesamtvolkes sich mehrt und damit die Voraussetzungen geschaffen werden für die Kräftigung des Innenmarktes und die vermehrte Anteilnahme der breiten Volksschichten an den Gütern der Kultur. Gegenwärtig ist allerdings in starkem Maße die Frage der Verteilung des Arbeitsvertrages. Die Gewerkschaften wollen dafür Sorge tragen, daß der Arbeiter soviel von dem Ertrag der Wirtschaft empfängt, daß er neben Magenpflege auch noch teilnehmen kann am Fortschritt und den Gütern der Kultur. Daneben sorgen sich die Gewerkschaften um die Hebung der Produktion. Denn bevor verteilt werden kann, müssen ausreichende Erträge der Wirtschaft da sein. Je mehr da ist, desto mehr kann verteilt werden. Das sind zwar Binsenwahrheiten, aber es ist gut, wenn man sie immer wieder ausspricht.

Gegenwärtig sind 70 Prozent des deutschen Volkes bloße Gehalts- und Lohnempfänger. Das ist für ein Volk, das auf einem verhältnismäßig hohen Bildungsstand angelangt ist, auf die Dauer ein völlig untragbarer Zustand. Es müssen mit allen Kräften Voraussetzungen geschaffen werden, auf Grund deren ein größerer Teil der Gehalts- und Lohnempfänger durch Erwerbung von Einzel- oder örtlich übersehbarem Kollektivbesitz in die Wirtschaft hineinwachsen. Die Erfahrungen der seitherigen Anlage der Arbeiterkapitalien in England stehen dabei zu Gebote. Mit der Deutschen Volkshilfe sollen die Ersparnisse der Arbeitnehmerschaft systematisch und planmäßig für die Wirtschaft Verwendung finden. Eigene Unternehmungen großen Stils sollen geschaffen werden. Außerdem sollen Beteiligungen an großindustriellen Werken erfolgen. So nur wird die Arbeitnehmerschaft allmählich zur Einsicht in die Wirtschaft, zu Einfluß auf die Wirtschaft und zur Verantwortung gegenüber der Wirtschaft kommen. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke muß ausgebaut und ihm von beiden Seiten ein wahrer Inhalt gegeben werden. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke hat bekanntlich seine Krönung gefunden in dem Abkommen vom 15. November 1918, wo Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sich zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammenschlossen. Hier wurde die Gewerkschaft als berufene Vertreterin der Arbeitnehmerschaft anerkannt, die Koalitionsfreiheit wurde festgelegt, die Regelung der Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Tarifvertrages ausgesprochen, der Achtstundentag anerkannt und das Bekenntnis, Streitigkeiten auf dem Wege des Schlichtungswesens auszutragen, niedergelegt. Die großen Grundgedanken, daß die wirtschaftlichen und sozialen Fragen gemeinsam beraten und die vorhandenen Gegensätze im Wege des Ausgleichs zum Austrag gebracht werden sollen, gaben dem Abkommen den richtigen Inhalt. An diesem Gedanken halten die christlichen Gewerkschaften nach wie vor fest.

Die große Aufgabe der Innen- und Sozialpolitik für die Gegenwart und die kommenden Jahre und Jahrzehnte ist die Wiederaufnahme des Stein'schen Reformwerkes vor hundert Jahren. Wie damals in Deutschland 60 Prozent. Unfreie und Leibeigene Bauern waren, die er von ihrer Hörigkeit und Untertänigkeit freimachte, so sind heute 70 Prozent Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland. Sie müssen mitinteressiert an der Wirtschaft werden, durch entsprechende Anteilnahme an ihr. Die Wiederaufnahme des Stein'schen Reformwerkes, wenn auch heute für einen anderen Staat, ist die größte Aufgabe der Zukunft, und wenn an ihr der Staat und die Staatsmänner von heute nicht arbeiten, ist ihre Arbeit fruchtlos und das Ziel der Volksgemeinschaft im Innern und der Weltgeltung nach außen in weite Ferne gerückt.

Sollen aber die verschiedenen Klassen miteinander Frieden schließen, so müssen alle sich darüber klar werden, was sie verbindet und was sie trennt. Das Verbindende muß stets in den Vordergrund gerückt werden. Denn dasjenige, was die Menschen verbindet und verbinden soll, ist viel größer und gewaltiger als das Trennende. Drei große Lebenszwecke verbinden alle Menschen zum gemeinsamen Handeln: 1. die Blutzgemeinschaft der Familie, 2. die politische Organisation des Staates und 3. die Gemeinschaft der Wirtschaft. Fundament vor allem ist die Familie. Hier in der Familie ist die Frau die Menschenbildnerin und der Mann ist der Werkbildner. Sie soll Rosen züchten, er muß das Brot schaffen. Damit wächst die Familie schon in die Wirtschaft hinein. Die Familie hat ein großes Interesse daran, daß sie an den Erträgen der Wirtschaft soviel Anteil erhält, daß sie nicht nur Magenpflege, sondern auch Familienkultur treiben kann. Das wird überall dort möglich sein, wo die Wirtschaft von einem solidarischen Geiste geleitet und geführt ist. Wo das nicht der Fall ist, muß eben der Staat als politische Gemeinschaft durch zweckmäßige Erziehung und Gesetz dafür Sorge tragen.

Der Staat soll als die natürliche Gemeinschaft alle Bürger solidarisch umfassen und auf das Gemeinwohl des Ganzen epricht sein. Der Geist der Wirtschaftsführer muß sich an den lebendigen Menschen orientieren, die in dieser Wirtschaft tätig sind. Denn die Menschen sind nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist um der Menschen willen da. Wenn dieser Grundsatz von der Wirtschaft und vor allem von den Führern der Wirtschaft befolgt wird, nur dann ist die Garantie gegeben, daß die drei großen Gemeinschaften sich in sich und unter sich erhalten und zusammenstreben zu einem Ganzen, das seine Krönung und Vollenbung erhält, in der Volksgemeinschaft mit gleichem Recht und gleichen Pflichten.

Wie hoch ist das Existenzminimum?

Ueber den Begriff des Existenzminimums, d. h. über das, was zum Leben unbedingt notwendig ist, herrschen in allen Kreisen verschiedenartige Ansichten. Es gibt Leute, die mit relativ sehr hohen Einkünften nicht auskommen zu können behaupten, und es gibt Leute, von denen verlangt wird, daß sie mit einem kaum die Miete deckenden Gesamteinkommen ihren vollen Lebensunterhalt bestreiten sollen. Es dürfte daher wohl von allgemeinem Interesse sein, was nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes und des Reichsgesundheitsamtes als lebensnotwendiger Bedarf anzusehen und welcher Geldbetrag zu dessen Befriedigung aufzuwenden ist. Der Berechnung zugrunde gelegt ist der Bedarf der fünfköpfigen Normalfamilie (Eltern und drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren).

Das Verhältnis der einzelnen Ausgabenposten zueinander wird in Prozenten anntlich wie folgt festgestellt:

Ernährung	54,77 Prozent
Heizung und Beleuchtung	5,55 "
Sonstiger Bedarf	9,28 "
Bekleidungsansgaben	10,05 "
Wohnung	20,35 "

Den wirklichen Bedarf der Normalfamilie stellt das Statistische Reichsamt wie folgt zusammen:

1. Ernährung für vier Wochen:

Wertigkeitszahlen	Wärmewert in Reinkalorien	Eiweißgehalt in Gr.	Kleinsthandelspreise in M.
40 000 Gr. Roggenbrot	80 000	14,0	14,00
5 000 " Weizenbrot	10 500	300	2,50
4 000 " Weizenmehl	12 200	300	1,78
1 833 " Graupen	5 499	119	
1 833 " Weizen Grieß	5 499	156	
1 833 " Haferflocken	6 599	229	
1 833 " Vollreis	5 866	115	10,29
1 833 " Erbsen	5 316	284	
1 833 " Bohnen	5 224	312	
50 000 " Kartoffeln	32 500	675	7,50
15 000 " Gemüse (Weißkohl, Rotkohl, Mohrrüben)	2 750	125	11,00
3 500 " Rindfleisch (Kochfleisch)	4 200	532	9,80
1 500 " Schweinefleisch (Bauschfleisch)	5 430	225	4,2
1 000 " Hammelfleisch (Dämmung)	1 350	180	2,80
500 " inf. Speck (fett)	3 900	14	1,50
2 000 " Leberwurst	5 000	240	4,00
2 000 " Butter (inf.)	15 600	10	9,00
2 000 " Margarine	15 200	8	2,80
2 250 " Schweineeschmalz (ausl.)	20 700	—	4,50
1 000 " Kase (mager)	1 670	350	1,12
750 " (halbfett)	1 875	221	1,50
1 500 " Salzheringe	1 628	137	1,20
3 500 " Zucker	13 650	—	2,66
28 Stück Eier	2 100	182	4,20
35 Liter Vollmilch	19 486	1119	10,15
250 Gr. Bohnenkaffee	—	—	1,70
1 250 " Kaffee-Ersatz	—	—	0,75
1 000 " Kaffee	3 950	165	1,80
2 000 " Speisefalz	—	—	0,24

Zusammen 287 692 7498 111,99
oder jährlich 111,99 x 13 = 1448,07 M.

2. Heizung und Beleuchtung für vier Wochen:

3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen oder 4 Zentner Braunkohlenbriketts oder 3 Zentner Gasfols oder 6 Zentner Torf oder 6 Zentner Brennholz oder 40 Kubikmeter Kochgas etwa	7,20
dazu 15 Kubikmeter Leuchtgas oder 5 Kilowatt Elektrizität	2,10
Zusammen	9,30

oder jährlich 9,30 x 13 = 120,90 M.

3. Sonstiges, d. h. den Bierwochenbedarf an Reinigung, Körperpflege usw. (ein Stück Toilettenseife 1500 Gr. Waschseife, 2000 Gr. Soda, zwei Schachteln Stiefelwachs, ein Scheuerwusch, ein Sandtuch, zweimal Haarschneiden, achtmal Rasieren, eine Tageszeitung, Bleistifte usw., etwa

oder jährlich 16,41 x 13 = 213,33 M.

4. Bekleidung jährlich:

1 Herrenanzug	Wert 90,00
1 Knabenanzug	60,00
1 Mädchenkleid	12,50
1 Frauenrock	5,50
2 Blusen	12,00
6 Männerhemden	15,00
6 Frauenhemden	14,40

16 Meter Hemdentuch	11,40
6 Paar Männerjoden	9,90
6 Frauenhemden	8,60
1 Männerhose	8,60
1 Frauenhose	10,00
1 Kinderhose	11,00
5mal Schuhbesohlen mit Abgaben	21,00
Zusammen	299,80

5. Wohnung 20,35 Prozent der Gesamtausgaben, also jährlich rund 530,00 M.

Die Gesamtkosten der fünfköpfigen Normalfamilie betragen somit jährlich rund 2612,10 M. oder monatlich rund 217,68 M. Hierzu treten noch die Kosten für die weiter unten angeführten, in obiger Aufstellung nicht enthaltenen Ausgaben, so daß etwa 275 M. als Notbedarf für die fünfköpfige Normalfamilie angesehen werden können.

Will man hiernach den Bedarf einer alleinlebenden Person mit eigenem Haushalt ermitteln, so wird man wohl den Ausgabenposten für Ernährung (1448,07 M.), Bekleidung (299,80 M.) und Sonstiges (213,33 M.) mit zusammen 1961,20 M. jährlich oder 163,43 M. monatlich den jenseitigen Teil errechnen können, d. h. 32,69 M.; die Kosten für Bekleidung und Heizung (120,00 M.) und Wohnung (530 M.) mit zusammen 650,00 M. oder 54,25 M. monatlich wird man dagegen voll einbringen müssen, so daß das Existenzminimum in diesem Falle monatlich 85,24 M. beträgt.

Tabelle sind aber nicht berücksichtigt die Ausgaben z. B. für Verkehrsmittel, Steuern, soziale Abgaben, Versicherungen, Erholung, Krankenhilfe, Arzt, Apotheke, Schulgeld, Instandhaltung der Wohnung, der Einrichtungsgegenstände und vieles andere, so daß mit einem Notbedarf von mindestens 100 M. monatlich für eine alleinlebende Person gerechnet werden muß, dies um so mehr, als die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene Einschränkung der Lebenshaltung in obigen amtlichen Aufstellungen ausdrücklich berücksichtigt wurde. z. B. durch Verabreichung der Ausgaben unter „Sonstiges“ von 12,98 Prozent auf 9,28 Prozent jetzt, durch Abschiebe in der Erziehung (Herabsetzung der starkoffiziellen, Wegfall von Schein-, Vorkurs und dem durch Viamingehalt besonders wichtigen Reishobst usw.) und dergl. mehr.

Trotzdem hat ein außerordentlich großer Prozentsatz der deutschen Volksgenossen noch nicht einmal dieses allerniedrigste Einkommen. Hierher gehört nicht nur das Millionenheer der öffentlich unterstützten Klein- und Sozialrentner, Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Armen, Kinder, Krüppel, Kranken, Anstaltsinsassen usw., sondern auch eine große Anzahl im Erwerbsleben stehender Personen, ganz besonders kinderreiche Familien und Erwerbsbeschränkte. Wenn auch die überaus schwierige finanzielle Lage des Reiches, der Länder und der Gemeinden sowie der ungeheure Druck der Reparationslasten anerkannt werden soll, so ist es doch auf die Dauer ein ganz unhaltbarer Zustand, daß in steigendem Maße Angehörige des deutschen Volkes zu den mehr als mittelalterlichen Sozialqualitäten langjähren Verhungerens verurteilt sind. Am allerniedrigsten ist das für solche, die keine Aussicht mehr haben, jemals wieder ein dem Existenzminimum entsprechendes Einkommen zu erlangen, d. h. für alte und unheilbar franke Personen. Es sollte eigentlich als die natürlichste und selbstverständliche Menschenpflicht gelten, daß hier nach Wegen gesucht wird, um diese Zustände zu beseitigen!

bleibt unzer Lohn?

Die reichstarrischen Löhne in den graphischen Berufen sind durchweg bis zum Ende des Jahres festgelegt. Es ist gewiss ein erfreulicher Zustand, Löhne auf eine lange Zeit zu vereinbaren, unter der Voraussetzung, daß sie während ihrer Geltungsdauer auch ihre Kaufkraft behalten. Diese Voraussetzung konnte man in der Vorkriegszeit ohne weiteres mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen machten Lohnabschlüsse auf längere Sicht zur Unmöglichkeit. Man mußte Löhne für die Dauer von Monaten, Wochen, ja für Tage vereinbaren, um auch dann noch um Längen hinter der tatsächlichen Teuerung zurückzubleiben.

Die Einführung der Rentenmark und der späteren Reichsmark, machten es auf Grund der hierdurch günstig beeinflussten Wirtschaftslage wieder möglich, in etwa auf das Prinzip der Vorkriegszeit, Löhne für längere Zeiträume festzusetzen, zurückzukommen. Wenn die vereinbarten Löhne auch stets weit unter dem Vorkriegsniveau (Reallohn) zurückblieben, so war dieser Zustand doch ein paradiesischer gegenüber dem der Inflationsjahre zu nennen. Jedoch, von einer Stabilität der Löhne konnte noch in keinem Falle die Rede sein, denn diese setzt vor allen Dingen einmal eine Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse voraus. Das wir hiervon noch weit entfernt sind, hat uns die Entwertung der letzten Monate und Wochen mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Viel mehr, als die amtlichen Indizes, es ausweisen, ist speziell auf dem Lebensmittelmärkte eine fühlbare Teuerung eingetreten, ohne, und das ist das Charakteristische, daß erkennbare tatsächliche Ursachen für diese Steigerung

vorhanden wären. Bei teilweise sinkenden Großhandels- und Erzeugerpreisen steigen die Kleinhandelspreise. Wo eine Steigerung der Erzeugerpreise festzustellen ist, steigen sie weit über das berechnete Maß. Tap ein solcher Zustand nur als Wunder zu bezeichnen und als verberberisch am Volksganzen zu verurteilen ist, darüber ist man sich wohl in allen Kreisen klar.

Mit dieser Einsicht allein ist aber nichts getan. Was von amtlichen Stellen zur Preisfestung verurteilt wird, ist nicht dazu angetan, nennenswerte Erfolge zu versprechen. Bei dem unbefristeten guten Willen der zuständigen Stellen kann die Arbeiterschaft kein Vertrauen mehr zu derartigen Aktionen haben, denn die Tatsachen haben es uns bewiesen und beweisen es immer wieder, daß sie bei dem Warten auf den Erfolg immer mehr verendend maß. Als einziges wirksames Mittel, diesen Tatsachen zu begegnen, bleibt eben nur Erhöhung der Löhne, abgesehen von der überhaupt unzulänglichen Höhe, einen Ausgleich zu schaffen. Die Schuld der Arbeiterschaft wird es gewiß nicht sein, wenn wieder der trostlose Weltlauf Preise-Löhne-Preise-Löhne usw. beginnen sollte.

Unter Berücksichtigung aller dieser Tatsachen dürfte es wohl für jeden klar sein, daß auch für die Arbeitnehmer des graphischen Gewerbes der Zeitpunkt gekommen ist, einen Ausgleich für die Teuerung zu suchen. Die Organisationsleitungen haben die Pflicht, mit allen Mitteln eine Revision der bestehenden Tariflöhne zu erstreben, um zu mindestens die Kaufkraft vom Zeitpunkt der Vereinbarung wieder herzustellen.

Berlin. Erwin Preis.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Die Reichsindexziffer. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beläuft sich die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Beleuchtung und „sonstigen Bedarfs“) für den Durchschnitt des Monats August auf 145,0 gegen 143,3 im Vormonat. Sie hat sich sonach um 1,2 v. H. erhöht. Die Steigerung

Zur Beachtung!

Das Verzeichnis unserer Generalversammlung in Freiburg i. Brsg. soll allen männlichen jugendlichen Mitgliedern die Zeitschrift

„Gewerkschafts-Jugend“

kostenlos geliefert werden. Diese Zeitschrift kann schon vom 1. September ab bezogen werden. Notwendig ist es aber, uns umgehend Zahl und Adresse anzugeben, an die die Zeitschrift gesandt werden soll. Auch diejenigen Zahlstellen wollen ihre Bestellung wiederholen, die die Zeitschrift schon bezogen haben.

ist vor allem auf die Erhöhung der Wohnungsmieten zurückzuführen; bei den Ernährungsausgaben wurden Preissteigerungen von Fleisch, Butter, Milch und Eiern teilweise durch die Verbilligung von Gemüse und Kartoffeln ausgeglichen. Nach der Keugestaltung der Reichsindexziffer im Februar 1925 hat sie sich wie folgt verändert:

Februar	135,6
März	136,0
April	137,7
Mai	135,5
Juni	138,3
Juli	143,3
August	145,0

Seit Mai ist eine Steigerung der Indexzahl festzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob der höchste Stand bereits im letzten Monat erreicht wurde. Nach der Preissteigerungssaktion und angeichts der neuen Ernte müßte man es annehmen.

Soziale Steuerpolitik. Trotz aller Bemühungen, der deutschen Steuerpolitik eine soziale Note zu geben, ist die steuerliche Belastung der deutschen Arbeiter bedeutend größer als in anderen Ländern. So zahlt beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern folgenden Prozentsatz seines Jahreseinkommens als Steuer:

Bei einem Einkommen von:	1500 M.	3000 M.	5000 M.
Deutschland	2,6	4,8	6,7
Amerika	—	—	—
England	—	—	—
Frankreich	—	—	2,4
Oesterreich	0,9	2,1	3,4
Schweden	—	1,7	2,6

Besonders lehrreich sind die Verhältnisse in Nordamerika. Obwohl die Vereinigten Staaten mehr als ein Drittel Einwohner mehr zählen als Deutschland, beträgt dort die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen insgesamt nur 7 690 000, gegenüber 28 Millionen, davon 21 Millionen Lohnempfänger in Deutschland. Man sieht aus diesen Vergleichen, daß noch große Anstrengungen erforderlich sind, um auch bei uns von einer sozialen Steuerpolitik reden zu können.

Wahrentzinsen. Theoretischer und Praktiker unserer Wirtschaft suchen mit Eifer nach den Ursachen der Teuerung. Den hohen Zins, der heute von den Banken erhoben wird, verweisen sie dabei zumest. Und doch scheint gerade dieser ein nicht unerheblicher Faktor bei der Preisberechnung zu sein. Diese Ansicht be-

fundete auch Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in einer Ansprache auf der Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes am 16. August 1925 in Osnabrück. Er sagte u. a.:

„Ganze Umrechnungen würden im kommenden Winter Schiffbruch leiden wegen Mangel an Betriebskapital, wegen der hohen Zins- und Bankprovisionen, die gefordert würden. Es sei nicht nur eine Frage der Unternehmer und Unternehmungen, sowie der Wirtschaft sondern auch eine Frage von höherer politischer Bedeutung und Tragweite, ob die Banken diese Politik weiterreiben können. Er habe volles Verständnis für die Kreditrestriktionen (Ersparungen); auch dafür, daß die Banken, vornehmlich die Großbanken, als Träger des ausländischen Kredits, ihre Festigkeit behaupten. Wenn die Banken aber dieses Ziel zu erreichen suchten, blöb nur einseitig auf dem Boden von Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt und auf dem Boden rücksichtsloser Ausnutzung ihrer Monopolstellung vorzugehen, so sei dies politisch, sozialpolitisch und allgemeinpolitisch, unerträglich.“

Wegen dieser Offenheit haben die führenden Banken mittlerweile einen Feldzug gegen den Reichsarbeitsminister inangest. Mit seinen Ausführungen wollten sie sich noch auseinanderzusetzen. Darauf sind wir gespannt. Im übrigen existieren die Wachszinsen ja nicht erst seit gestern und heute.

Entschädigungen bei ungerichteter Kündigung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Grund des § 84 des Betriebsarbeitsgesetzes gegen die vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung durch den Arbeiterrat Einspruch erhoben werden. Erachtet die gesetzliche Betriebsvertretung den Einspruch für begründet, so muß sie versuchen, im Verhandlungswege eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der von der Kündigung betroffene Arbeitnehmer bzw. der Arbeiter innerhalb fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen, das über den Einspruch endgültig entscheidet. Weht diese Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist dem Arbeitgeber gleichzeitig für den Fall, daß er die Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen. Hierbei soll sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht genommen werden. Die Höhe der Entschädigungssumme richtet sich nach der Zahl der Jahre, die der Arbeitnehmer in dem betreffenden Betriebe zugebracht hat. Für jedes Jahr darf ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch soll die Entschädigung nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. Diese „Entschädigung“ stellt weder Lohn noch Entgelt für Arbeitslosigkeit dar, sondern eine Abfindungssumme für die dem Arbeitgeber in erster Linie obliegende Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung eine materielle Anerkennung für die Aufgabe der Rechte des Arbeitnehmers (auf Weiterbeschäftigung, auf tarifmäßiges Recht auf Urlaub in der alten Stellung u. a. m.). Etwasige Lohn- oder Schadenersatzansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage werden durch die Entschädigung nicht berührt. Die Entschädigung unterliegt auch nicht den besonderen Vorschriften der Lohnversicherung, vor allem der Lohnbeschlagnahme, auch nicht dem Lohnsteuerabzug.

Aufwertungsfragen. Nach langen Kämpfen innerhalb und außerhalb des Parlaments ist nun das Aufwertungsgezet mit seinen 88 Paragraphen im Reichstage beschlossen und vom Reichspräsidenten bestätigt worden. Es regelt die Aufwertung privater Forderungen. Die Aufwertung von Ansprüchen an das Reich, die Länder und Gemeinden wird ein zweites Gesetz behandeln. Als Hauptsache des Gesetzes ist wohl die Hypothekenaufwertung zu bezeichnen. Sie beträgt 25 Prozent, kann aber auf 15 Prozent ermäßigt werden, wenn die Wirtschaftslage des Hypothekenschuldners dies unbedingt erforderlich macht. Vereinzelt abgetragene Hypotheken werden ebenfalls aufgewertet, wenn der Gläubiger seine Rechte ausdrücklich vorbehalten hat. Sodann werden alle Hypotheken aufgewertet, deren Fälligkeit erst nach dem 15. Juni 1922 erfolgte. Die Tilgung der aufgewerteten Hypothek kann nicht vor 1932 gefordert werden. An Zinsen sind zu zahlen: vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent vom 1. Juli 1925 ab 2,5 Prozent, vom 1. Januar 1926 ab 3 Prozent und vom 1. Januar 1928 ab 5 Prozent. Grundschulden werden wie Hypotheken behandelt. Industrieobligationen und ähnliche Schuldverschreibungen werden mit 15 Prozent aufgewertet. Sparkassenguthaben sollen mit 12 1/2 Prozent aufgewertet werden. Es handelt sich hier also um keine Aufwertungsgezet. Den Landesbehörden sind bei der Regelung Rechte eingeräumt, die unter Umständen noch manche Streitigkeiten mit sich bringen dürften. So können sie bestimmen, daß Ein- und Auszahlungen nach dem 15. Juni 1922 unberücksichtigt bleiben. Lebensversicherungen und solche Versicherungen, die einen Reservefonds zu bilden hatten, sollen wie die Sparkassen aufwerten. Es wird nach dem Goldmarkbetrag aufgewertet. Als Goldmarkbetrag gilt bei Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1918 der Kennbetrag. Bei später erworbenen Ansprüchen wird der Kennbetrag nach dem sog. Mittelindex (Dollarkurs und Großhandelsindex) umgerechnet.